



Der Jahresabschluss zum 31.12.2002 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 50.229,51 Euro aus, der gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Emden übernommen wird.

Auf Antrag der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH (AAGE) hat die Bezirksregierung Weser-Ems mit Bescheid vom 09.10.2000 die AAGE von der Pflicht zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung widerruflich in der Weise befreit, dass die Jahresabschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 1999 nur alle 3 Jahre von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind. Die Befreiung wurde unter der Bedingung erteilt, dass die Jahresabschlüsse, der Lagebericht und die Buchführung in den Zwischenjahren vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden geprüft werden. Die zu erstellenden Prüfberichte sind der Bezirksregierung Weser-Ems vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH wurde gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emden in den Monaten Oktober und November 2003, mit Unterbrechungen, durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft.

Der Geschäftsbericht der AAGE für das Jahr 2002 liegt den Ratsausschussmitgliedern aufgrund der Mitteilungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.02.04 bzgl. des RPA-Berichts über die Abschlussprüfung bereits vor.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht nicht, da es sich hierbei lediglich um die Entlastung der Geschäftsführung handelt.